

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator,  
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

#### **Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service

**Betr.: Gestiegene Kosten für das Zweite Juristische Staatsexamen berücksichtigen – Sachmittelbudget des Hanseatischen Oberlandesgerichts aufstocken**

Das Zweite Juristische Staatsexamen wird mit einer mehrstündigen mündlichen Prüfung abgeschlossen, die die Kandidaten vor einer Prüfungskommission ablegen. Die Mitglieder der Prüfungskommission, die aus einem/einer Vorsitzenden und mehreren Beisitzenden besteht, erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar. Betrag dieses bis zum 1. Januar 2017 pro Kandidat/in 17,90 Euro (Beisitzende) beziehungsweise 25,56 Euro (Vorsitzende), erhöhte sich dies zunächst auf 25,00 Euro (Beisitzende) beziehungsweise 40,00 Euro (Vorsitzende) und ab 1. April 2019 auf 28,00 Euro (Beisitzende) beziehungsweise 43,00 Euro (Vorsitzende), Drs. 22/9368. Diese Entwicklung ist nicht nur erfreulich, sondern war in Anbetracht der Bedeutung dieser anspruchsvollen Aufgabe auch dringend notwendig. Allerdings führte dies naturgemäß auch zu einer erheblichen Steigerung der Kosten für das Zweite Staatsexamen. Lagen die Gesamtkosten im Jahre 2016 noch bei 215.770,00 Euro, betragen sie im vergangenen Jahr 326.062,83 Euro, mithin 110.292,83 Euro mehr. Im gleichen Zeitraum wurde das Sachmittelbudget des Hanseatischen Oberlandesgerichts, aus dem die Kosten beglichen werden, jedoch nur von 903.000,00 Euro auf 930.000,00 Euro, mithin um 27.000,00 Euro, angehoben.

Das ist nicht nachvollziehbar und belastet das OLG über Gebühr.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten für Prüfer/innen im Zweiten Juristischen Staatsexamen und dem daraus resultierenden Defizit wird der Ansatz für das Sachmittelbudget des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Produktgruppe 235.01, für das Jahr 2023

um 70.000 Euro

**Drucksache 22/10200    Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode**

und für das Jahr 2024

um                    70.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 233.01 für das Jahr 2023

um                    70.000 Euro

und für das Jahr 2024

um                    70.000 Euro

abgesenkt.